BAHNPROJEKT STUTTGART-ULM e.V. KOMMUNIKATIONSBÜRO

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

AUSSCHUSSDRUCKSACHE 17. WP
Nr. 17(15)117-A

BERATUNGSUNTERLAGE Bitte aufbewahren!

Stephanie Engelhardt

Sekretariat

Jägerstraße 2 70174 Stuttgart

Tel.: +49 (0)711 / 21 3 21-200 Fax: +49 (0)711 / 21 3 21-223 www.bahnprojekt-stuttgart-ulm.de www.direktzustuttgart21.de stephanie.engelhardt@bahnprojekt-s-ulm.de

5. November 2010

Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V., Jägerstraße 2, 70174 Stuttgart

An den Deutschen Bundestag Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Sekretariat Platz der Republik 1 11011 Berlin

Fax: 030/227-35604

E-Mail: verkehrsausschuss@bundestag.de

Sehr geehrte Frau Gerstenberger,

anbei übermittele ich Ihnen per Fax und per E-Mail die Antwort von Dr. Udo Andriof Regierungspräsident a.D., Sprecher des Bahnprojekts Stuttgart – Ulm zu der Öffentlichen Anhörung am 10. November 2010 des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages aufgrund der Anträge von SPD, DIE LINKE sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14./13. und 10. September 2010 (vgl. Drucksache 17/2933, 17/2914 sowie 17/2893).

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Stuttgart

Stephanie Engelhardt

Gemeinsam für das Bahnprojekt Stuttgart-Ulm









Sitz des Vereins

Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V.

Öffentliche Anhörung am 10. November 2010 des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages aufgrund der Anträge von SPD, DIE LINKE sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14./13. und 10. September 2010 (vgl. Drucksache 17/2933, 17/2914 sowie 17/2893)

Hier: Stellungnahme von Dr. Udo Andriof Regierungspräsident a.D., Sprecher für das Bahnprojekt Stuttgart –Ulm.

Das Bahnprojekt Stuttgart 21 – Tieferlegung des Hauptbahnhofs – wurde im Januar 2005 vom Eisenbahnbundesamt genehmigt. Diese Entscheidung wurde im April 2006 vom Verwaltungsgerichthof Mannheim bestätigt und im Februar 2010 wurde mit dem Bau begonnen. Über zwei Jahrzehnte hinweg wurde und wird das Projekt bis heute von einer parlamentarischen Mehrheit im Deutschen Bundestag, im Landtag von Baden-Württemberg und im Gemeinderat der Stadt Stuttgart unterstützt.

Obwohl nicht bezweifelt werden kann, dass alle Entscheidungen rechtsstaatlich zustande gekommen sind, wird nun eine Legitimierung durch eine Volksabstimmung und/oder ein Baustopp gefordert. Dem Projekt wird teils eine mangelnde Einbindung der Öffentlichkeit und fehlende Bürgerbeteiligung unterstellt, teils wird ein Wegfall der Geschäftsgrundlage behauptet und ein anderes Demokratieverständnis gefordert.

Was sind die Fakten?

Die Stadt Stuttgart hat bereits 1995 eine offenen Bürgerbeteiligung begonnen, an der rund 400 Bürgerinnen und Bürger Vorschläge eingebracht haben, u.a. mit dem Ergebnis, von den 100 ha Gleisflächen, die durch Stuttgart 21 frei werden, 20 ha für die Erweiterung des Landschaftsparks zu reservieren. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat 1995 und 1997 Raumordnungsverfahren durchgeführt, bei denen rund 37.700 Einwendungen von Bürgern geprüft wurden. Im Planfeststellungsverfahren für den Bahnhofsabschnitt haben sich die Bürger mit rund 2.700 Einwendungen beteiligt. Die Bahn hat über die offizielle Auslegung der Pläne hinaus, allgemeinverständliche Informationsbroschüren an alle betroffenen Haushalte verteilt und somit den Bürgerinnen und Bürgern das Projekt in Art und Umfang dargestellt. In allen Verwaltungsverfahren wurden die Alternativen, insbesondere der K 21 genannte Vorschlag der Bahngegner umfassend dargestellt und intensiv geprüft. Bezeichnend ist, dass die Stuttgarter Zeitung bereits 2003 zum ersten Erörterungstermin schrieb: "Es ist noch reichlich Platz, nur rund 200 Stühle sind besetzt." "Doch die Zahl der Protestierer ist nicht sehr groß. Nach einem Jahrzehnt des Planens, nach vielen Debatten, nach einem Raumordnungsverfahren und nach zusätzlichen Informationen ist die Akzeptanz des Bahnprojekts gestiegen." Bereits am "... zweiten Tag der Erörterung von Stuttgart 21 verfolgten nur noch etwa 30 Zuhörer die Debatte." Zum Abschluss des Termins wurde festgehalten, dass "wer wollte, konnte sich ein umfassendes Bild von Stuttgart 21 machen und seine Meinung dazu frei äußern."

Zu Wort gemeldet haben sich die Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger 2007 mit dem Antrag, die bereits vom Gemeinderat beschlossenen Entscheidungen, die Realisierung des Projekts Stuttgart 21 finanziell zu unterstützen, im Nachgang aufzuheben bzw. zu verändern. Stadt, Regierungspräsidium und das Verwaltungsgericht haben das Bürgerbegehren als unzulässig bewertet, da es auf die Aufhebung einer vertraglich eingegangen Verpflichtung ziele und deshalb mit der geltenden Rechtsordnung unvereinbar sei. Das Prinzip der Vertragstreue stelle einen elementaren Rechtsgrundsatz dar. Deshalb könne die Beteiligung am Projekt Stuttgart 21 nicht mehr zum Gegenstand eines Bürgerentscheids gemacht werden. Diese Begründung würde auch für das sogenannte Ausstiegsgesetz gelten. Ein Gesetz, das entweder unmittelbar eine Vertragskündigung enthielte oder der Landesregierung aufgäbe, die Kündigung auszusprechen, obwohl keine Kündigungsrechte des Landes bestehen, wäre auf ein rechtswidriges Ziel gerichtet und verstieße gegen das Rechtsstaatsprinzip. Professor Dolde und Professor Kirchhof haben in ihren Gutachten zudem festgestellt, dass der Landesgesetzgeber – das Parlament oder eine Volksabstimmung – im Zuständigkeitsbereich des Bundesgesetzgebers nicht tätig werden darf und den Bund in keiner Weise zu einer Änderung seiner kompetenzgerecht getroffenen Sachentscheidung veranlassen kann. Nach alle dem ist die geforderte Volksabstimmung unzulässig.

Darüber hinaus hält der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Professor Dr. Andreas Voßkuhle, es für zumindest bedenklich, wenn von den Kontrahenten angestrebte nachträgliche Bürgerentscheide zur Aufhebung von legitim erworbenen Baurechten führen können. Diese Auffassung teilt auch Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger.

Selbstverständlich bleibt, dass bei Großprojekten stets um die Akzeptanz in der Bevölkerung geworben werden muss. Es muss auch Möglichkeiten geben, auf Einzelfragen eine Antwort zu bekommen. Aber der Meinungsaustausch muss sich ebenfalls immer an der Rechtsstaatlichkeit sowie an nachvollziehbaren Argumenten orientieren. Das ist demokratisch und zugleich lebendige Demokratie. Auch wenn tausende auf die Straße gehen, wird damit rechtlich gültigen und demokratisch legitimierten Beschlüssen nicht die Geschäftsgrundlage entzogen. Wir geraten auf eine schiefe Ebene, wenn wir Entscheidungen über wichtige Infrastrukturvorhaben von der Stärke des Protests abhängig machen. Nur nachvollziehbares Handeln auf Grundlage der geltenden Gesetze schafft Vertrauen in der Gesellschaft und in die Politik.

Das Bahnprojekt Stuttgart 21 ist nach wie vor richtig und wichtig, weil die Bahn leistungsfähiger und zugleich die Umwelt geschont wird. Zudem wird Baden-Württemberg als Wirtschaftsstandort gestärkt und die Landeshauptstadt erhält die Jahrhundertchance, 100 ha innenstadtnahe Fläche städtebaulich attraktiv zu gestalten. Die Risiken sind beherrschbar, die Finanzierung ist vertretbar und das Projekt ist rechtlich und politisch legitimiert.

Ich bitte Sie deshalb, die Anträge abzulehnen.